



Bild: Inge Bottler

Jahresbericht 2016

Opferberatung Zürich

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe Zürich

Jahresrückblick des Stiftungsratspräsidenten

Seit dem Jahr 2010 hat sich die Opferberatungsstelle am damals neuen Standort an der Gartenhofstrasse ständig dynamisch entwickelt. Neue Aufgaben und die damit verbundene Ressourcenanpassung kamen hinzu. Der Entscheid, Büroräume anzumieten, welche zu Beginn nicht bis auf den letzten Platz besetzt wurden, erweist sich im Nachhinein als richtig. So wurde im Verlaufe des Berichtsjahres der letzte Platz besetzt und es musste gar temporär ein mobiler Arbeitsplatz eingerichtet werden. Dies war die Folge des Entscheids des Kantons Zürich, die Betreuung der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen unserer Stelle anzuvertrauen. Unsere Stellenleiterin Elsbeth Aeschlimann hatte sich bereits seit Beginn der Bearbeitung dieses Themas auf nationaler Ebene als Mitglied des «Runden Tisches» stark engagiert. Daraus ergab sich eine besondere Kompetenz für unsere Opferberatungsstelle, welche vom Kanton Zürich erkannt und honoriert wurde. Damit wurde einmal mehr bestätigt, dass unsere Beratungsstelle eine Vorreiterrolle einnimmt und anhaltend auf höchstem Niveau Leistungen erbringt. Mit der Aufstockung des Personals wurden auch die Kompetenzen weiter erhöht und diversifiziert. Unser BeraterInnenteam deckt in optimaler Weise sämtliche Bereiche ab, in welchen wir tätig sind.

Der Stiftungsrat ist stets bemüht, die notwendigen Ressourcen für die bestmögliche Dienstleistung zugunsten unserer Klientinnen und Klienten, sowie angemessene Bedingungen für unsere Mitarbeitenden bereit zu stellen. Es wurde im Berichtsjahr sowohl ins Personal wie auch in die Infrastruktur weiter investiert. Dies war namentlich möglich dank grosszügigen projektbezogenen Spenden.

Ein starkes Bestreben unserer Stiftung besteht darin, den Opfern eine Stimme zu geben, sei dies in Form von Medienkampagnen oder in Form des Einsatzes in konkreten Einzelfällen. Diese Bemühungen sind tatsächlich notwendig, da sich regelmässig zeigt, dass die Medien den Fokus oftmals auf die Täterseite legen und dabei die Opferseite regelmässig in den Hintergrund treten lassen. Vor dieser eher einseitigen Sichtweise sind auch die staatlichen Instanzen nicht gefeit. So werden beispielsweise Geschädigten, welche ans Obergericht gelangen möchten, manchmal die Bewilligung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes entzogen und sogar eine Kautions für allfällige Prozesskosten auferlegt. Dadurch wird ein faires Verfahren verunmöglicht und das Gebot der Waffengleichheit verletzt. Solch stossende Situationen werden glücklicherweise von der Opferbehörde erkannt und durch entsprechendes Entgegenkommen ausgeglichen. Dennoch zeigt sich in solchen Szenarien, dass der Einsatz für Opfer und Geschädigte permanent notwendig und wichtig ist.

Dass wir auf ein weiteres sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken dürfen, ist unseren sehr engagierten Mitarbeitenden zu verdanken, aber auch der umsichtigen und verantwortungsvollen Leitungsrbeit von Elsbeth Aeschlimann. Sie wird uns leider im Jahr 2017 altershalber verlassen. Bereits jetzt geht der Dank an sie für die vorausschauende Planung und die perfekte Vorbereitung der Stabsübergabe an ihren Nachfolger. Weiteren Dank geht an die kantonale Opferhilfestelle, mit welcher sowohl der Stiftungsrat wie auch die Beratungsstelle in einem stets fruchtbaren und angenehmen professionellen Austausch stehen. Ein grosses Dankeschön geht nicht zuletzt an unsere grosszügigen Spenderinnen und Spender, ohne diese zahlreiche Projekte nicht durchführbar gewesen wären.

Für den Stiftungsrat

Christoph Erdös
Stiftungsratspräsident, Rechtsanwalt

Bericht der Geschäftsleitung

Das Jahr 2016 stellte die Opferberatung Zürich (OBZ) einmal mehr auf die Flexibilitäts-Probe. Die Turbulenzen standen im Zusammenhang mit dem Auftrag der Beratung von Opfern von fürsorglichen Zwangsmassnahmen bis 1981. Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), das allerdings erst noch die politischen Hürden nehmen musste, sieht unter anderem die Auszahlung eines Solidaritätsbeitrags an Opfer nach diesem Gesetz vor.

Der Auftrag der Anlaufstellen wurde basierend auf dem AFZFG erweitert mit der Beratung und Unterstützung bei der Einreichung der Gesuche für den Solidaritätsbeitrag. Allerdings gestaltete sich die Planung schwierig, da der Umfang des Auftrags auf groben Schätzungen bezüglich der zu erwartenden Anzahl Opfer basierte. Auch war der Zeitpunkt der allfälligen Inkraftsetzung des Gesetzes bzw. das Datum ab welchem die Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag eingereicht werden konnten, noch nicht bekannt.

Aufgrund verschiedener Hochrechnungen wurde der Leistungsauftrag bezüglich der personellen Ressourcen angepasst. Dies entschärfte die personellen Engpässe, brachte jedoch räumliche Probleme mit sich, da mittlerweile alle Arbeitsplätze besetzt waren. Improvisationen und Fantasie halfen bei der Lösungsfindung. Schliesslich konnten die Turbulenzen dank dem Einsatz jedes und jeder Einzelnen und der guten Zusammenarbeit des gesamten OBZ-Teams auf gute Art bewältigt werden.

Selbstverständlich wurde parallel zum AFZFG-Auftrag auch der Kernauftrag der OBZ, nämlich die Beratung von Opfern gemäss Opferhilfegesetz (OHG) mit gewohnt grossem Engagement umgesetzt. Die Fälle unterscheiden sich durch die Verschiedenartigkeit der Delikte, des Umfelds, in denen sie stattfinden sowie durch die Heterogenität der Opfer. Zu den Deliktarten gehören Körperverletzungen, Drohungen, Nötigungen, Sexualdelikte etc., die im öffentlichen Raum, im häuslichen Umfeld, in Institutionen etc. erlitten werden. Hinzu kommen Verletzungen durch Verkehrs- und Arbeitsunfälle sowie medizinische Behandlungsfehler. Die Ratsuchenden sind Männer, Frauen, Jugendliche sowie Eltern von Kindern. Nach wie vor schätzen die Mitarbeitenden die Vielfalt an Beratungssituationen, die die Beratungstätigkeit auf der OBZ mit sich bringt.

Alles in allem kann die OBZ auf ein gelungenes Jahr zurückblicken, in dem spannende Herausforderungen gemeistert wurden und der Arbeitsalltag weit von jeglicher Eintönigkeit entfernt war.

Personal

Gegen Ende des Berichtsjahres konnten zwei neue Mitarbeiterinnen ausschliesslich für die Beratung der Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen befristet und mit einem Pensum von je 60% eingestellt werden.

Das Beratungsteam setzt sich zusammen aus männlichen und weiblichen Fachpersonen aus folgenden Disziplinen:

Sozialarbeit, Sozialpädagogik

Recht

Psychologie

Die Interdisziplinarität ermöglicht es, einen Beratungsfall aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und verhilft der Gesamtstelle zu einem breiten, fundierten Fachwissen.

Infrastruktur – Erneuerung der Telefonanlage

Dank einer Spende der Baugartenstiftung konnte im Frühjahr die Telefonanlage der OBZ ersetzt und auf Internettelefonie umgestellt werden. Auch an dieser Stelle sei der Baugartenstiftung gedankt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, Ab- und Unterbrüchen funktioniert nun alles zufriedenstellend. Durch die zusätzlich geschaffenen Stellen ohne fixen Arbeitsplatz sind nun alle Beratungsbüros optimal besetzt.

Öffentlichkeitsarbeit

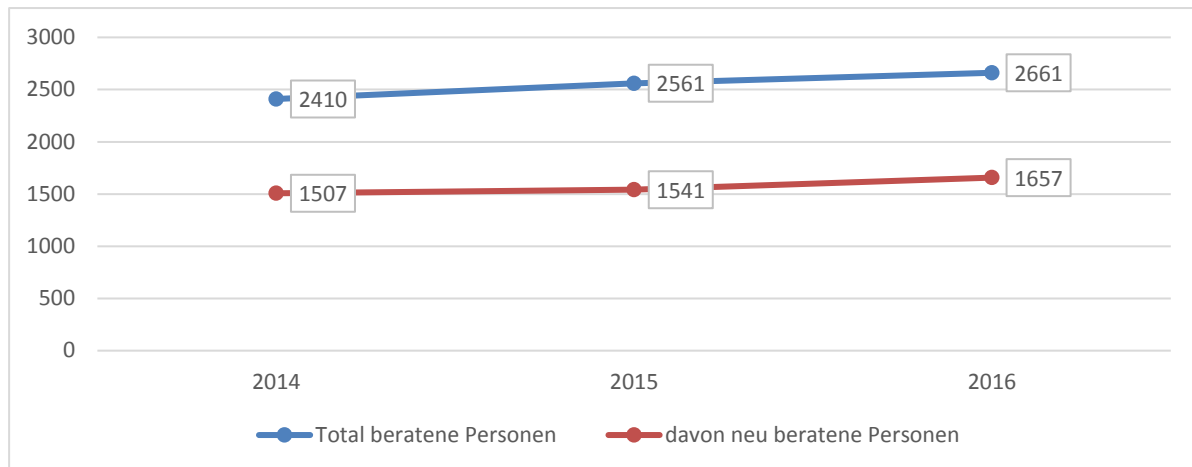
Kampagne 2016

Die bereits mehrfach durchgeführte Kampagne in Öffentlichen Verkehrsmitteln der Stadt Zürich konnte dank der wiederholten Spende von Philip Morris Schweiz auch in diesem Jahr realisiert werden. Für diese Unterstützung bedanken wir uns auch an dieser Stelle bei Philip Morris Schweiz herzlich.

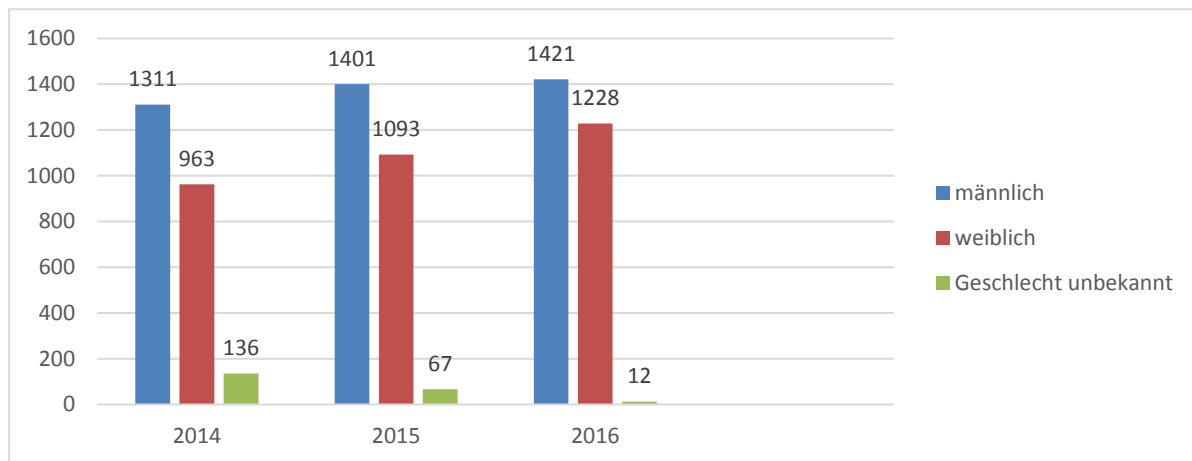
Alle Plakate können Sie auf der Website <http://www.obzh.ch/uber-uns/kampagne/> einsehen.

Statistik

Fallzahlenvergleich 2014 bis 2016 total und neu beratene Opfer



Geschlecht der 2016 total beratenen Opfer/Angehörigen



Deliktcatalog der 2016 total beratenen Opfer/Anghörige (Mehrfachnennungen)

Körperverletzung Gewaltdelikte	1045
Körperverletzung im Strassenverkehr	525
Tötung Gewaltdelikte	44
Tötung im Strassenverkehr	12
Versuchte Tötung	35
Erpressung/Drohung/Nötigung	535
Raub	107
Straftaten gegen die Freiheit	296
Sexuelle Handlungen mit Kindern und Abhängigen	62
Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	57
Andere Straftaten gegen die sexuelle Integrität	25
Menschenhandel	5
Entziehung von Unmündigen	10
Andere Straftaten	59
Beratungen von Opfern von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen	324

2016 neu beratene männliche Opfer von Sexualdelikten

Opfer männlich	43
----------------	----

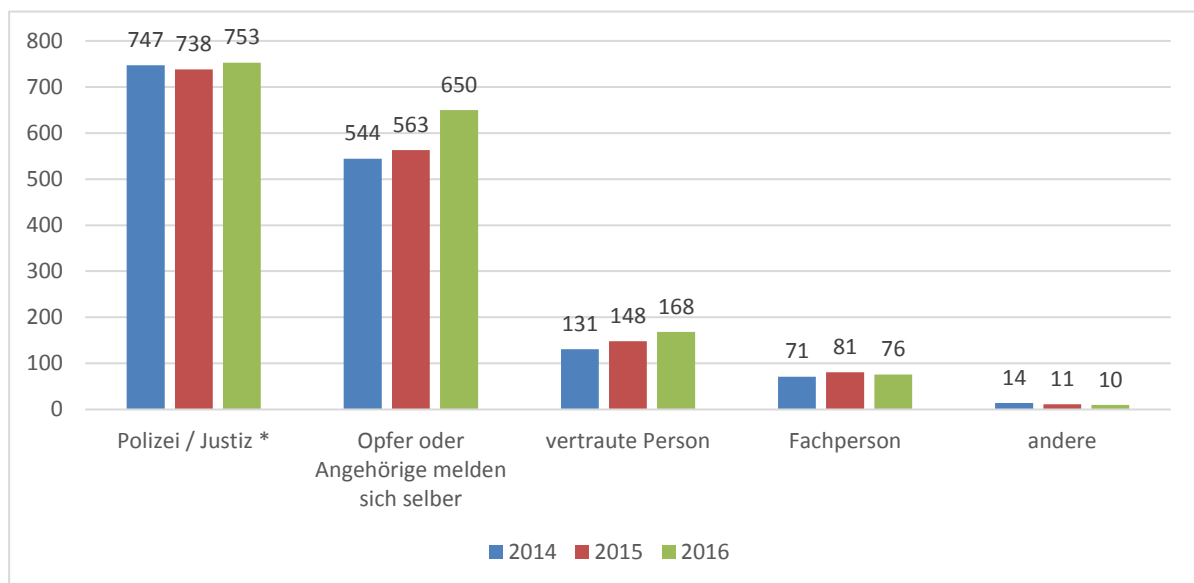
Delikte im Rahmen häuslicher Gewalt der 2016 neu beratenen Opfer/Angehörigen

Total inkl. Fälle nach Gewaltschutzmassnahme (GSG)	394
Opfer männlich	209
Opfer weiblich	185
Total erhaltene Meldungen aufgrund des Gewaltschutzgesetzes (GSG)	172
Beratene männliche Opfer (total männliche Opfer nach GSG 118)	83
Beratene weibliche Opfer (total weibliche Opfer nach GSG 54)	42

Beziehung zwischen Opfern und gefährdender Person nach GSG-Verfügung 2016

Beratene Opfer	Gefährdende Personen (Täter/in)	
männlich 82	Partnerin	27
	Ex-Partnerin	10
	Partnerin in Trennung	4
	Partner	5
	Ex-Partner	1
	Vater / Stiefvater	9
	Sohn	19
	Tochter	2
	Bruder	4
	Sonstige	2
weiblich 42	Partner, Ex-Partner, Partner in Trennung	3
	Vater / Stiefvater	12
	Sohn	19
	Tochter	1
	Bruder	5
	Sonstige	3

Wege zur OBZ: Vergleich 2014 bis 2016 (neue Fälle)



* Von Polizei und Justiz wurden der OBZ im Berichtsjahr total 1460 Opfer gemeldet, wovon die Hälfte keine Beratung in Anspruch genommen hat.

Finanzen**Bilanz**

	31.12.2016	31.12.2015
	CHF	CHF
AKTIVEN		
<i>Umlaufvermögen</i>		
Flüssige Mittel	249 358,10	220 700,41
Übrige kurzfristige Forderungen	3 394,55	2 450,60
Aktive Rechnungsabgrenzungen	31 240,00	22 100,00
	283 992,65	245 251,01
<i>Anlagevermögen</i>		
Finanzanlagen	25 037,45	25 032,45
Sachanlagen	13 700,00	8 560,00
	38 737,45	33 592,45
TOTAL AKTIVEN	322 730,10	278 843,46
PASSIVEN		
<i>Fremdkapital</i>		
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	23 965,65	18 107,56
Passive Rechnungsabgrenzungen	10 920,00	11 090,00
	34 885,65	29 197,56
<i>Fondskapital</i>		
Zweckgebundene Fonds	81 683,43	41 549,43
<i>Organisationskapital</i>		
Stiftungskapital	500,00	500,00
Freie Fonds	207 596,47	283 342,14
	208 096,47	283 842,14
<i>Jahresverlust / Jahresgewinn</i>	-1 935,45	-75 745,67
TOTAL PASSIVEN	322 730,10	278 843,46

Gewinn- und Verlustrechnung

	2016	2015
	CHF	CHF
<i>Ertrag aus Geldern der öffentlichen Hand</i>		
Leistungsauftrag Kanton	1 405 800,00	1 262 800,00
Beiträge Stadt und Gemeinden	0,00	975,00
Zinsertrag	5,00	33,00
	<u>1 405 805,00</u>	<u>1 263 808,00</u>
<i>Kostenrückerstattungen</i>		
Soforthilfe	28 809,60	39 043,60
Übersetzungen	3 394,55	2 450,60
	<u>32 204,15</u>	<u>41 494,20</u>
<i>Selbsterwirtschaftete Erträge</i>		
Spenden	1 516,30	4 475,00
Spenden zweckbestimmt	87 694,00	42 592,00
Honorare	600,00	500,00
	<u>89 810,30</u>	<u>47 567,00</u>
<i>Übrige Erträge</i>		
Rückvergütungen aus Vorjahren	3 775,90	1 996,40
Übrige Erträge	4 000,00	0,00
	<u>7 775,90</u>	<u>1 996,40</u>
TOTAL ERTRAG	1 535 595,35	1 354 865,60
<i>Verrechenbarer Aufwand</i>		
Soforthilfe	-28 809,60	-39 043,61
Übersetzungen / Aufwand für Klienten	-3 394,55	-2 450,60
	<u>-32 204,15</u>	<u>-41 494,21</u>
<i>Nichtverrechenbarer Aufwand</i>		
Fondszuweisungen aus Spenden	-87 694,00	-42 592,00
	<u>-87 694,00</u>	<u>-42 592,00</u>

<i>Personalaufwand</i>		
Saläre	-967 178,52	-882 431,59
Sozialleistungen	-142 405,19	-166 609,03
Übriger Personalaufwand	-34 998,85	-35 627,85
Dienstleistungen Dritter	-18 880,00	-19 907,30
	<u>-1 163 462,56</u>	<u>-1 104 575,77</u>
 <i>Sonstiger Betriebsaufwand</i>		
Raumaufwand	-121 500,00	-121 500,00
Heiz- und Nebenkosten	-11 607,00	-13 495,05
Energie	-3 901,50	-3 844,55
Unterhalt und Reparaturen	-33 418,10	-28 295,83
Sachversicherungen	-1 188,95	-1 211,70
Verwaltungsaufwand	-31 749,69	-34 928,76
Öffentlichkeitsarbeit	-26 702,55	-23 032,10
Fundraising	-501,20	0,00
Übrige Betriebsunkosten	-6 915,50	-8 213,25
	<u>-237 484,49</u>	<u>-234 521,24</u>
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen	14 750,15	-68 317,62
 <i>Abschreibungen</i>		
Abschreibungen Geschäftseinrichtung	-3 224,45	-4 432,45
Abschreibungen EDV	-7 461,15	-2 995,60
	<u>-10 685,60</u>	<u>-7 428,05</u>
Betriebliches Ergebnis vor Eigenleistungen	4 064,55	-75 745,67
 <i>Eigenleistungen</i>		
Angerechnete Eigenleistungen Kanton	-6 000,00	0,00
	<u>-6 000,00</u>	<u>0,00</u>
Jahresverlust	-1 935,45	-75 745,67

Verwendung des Bilanzergebnisses

	2016	2015
Bilanzergebnis des Geschäftsjahres	-1 935,45	-75 745,67
Gewinnverwendung gemäss Beschluss des Stiftungsrates		
Zuweisung (-Belastung) an Betriebs- und Investitionsfond	0,00	-5 994,85
Zuweisung (-Belastung) an Personalfonds	-1 935,45	-69 750,82
Zuweisung (-Belastung) an Amortisationsfonds	0,00	0,00

Antrag des Stiftungsrates über die Verwendung des Bilanzergebnisses

	2016	2015
Bilanzergebnis des Geschäftsjahres	-1 935,45	-75 745,67
Zuweisung (-Belastung) an Betriebs- und Investitionsfond	0,00	-5 994,85
Zuweisung (-Belastung) an Personalfonds	-1 935,45	-69 750,82
Zuweisung (-Belastung) an Amortisationsfonds	0,00	0,00

Veränderung des Kapitals

	Fondskapital				Organisationskapital			
	Häretfälle	IT	Öffentlichkeitsarbeit	TOTAL Fondskapital	Betriebsfonds	Personalfonds	Freier Fonds	TOTAL Organisationskapital
Fondskapital								
Anfangsbestand 1.1.2015	22 681,55	58 461,48		81 143,03	56 342,33	155 371,23	95 592,98	307 306,54
Zuweisung extern		33 500,00	9 092,00	42 592,00				
Interner Fondstransfer		-6 824,05	21 293,45	14 469,40	-14 469,40			-14 469,40
Verwendung extern	-632,50	-78 250,60	-17 771,90	-96 655,00	-9 495,00			-9 495,00
Jahresergebnis					-5 994,85	-69 750,82		-75 745,67
Endbestand 31.12.2015	22 049,05	6 886,83	12 613,55	41 549,43	26 383,08	85 620,41	95 592,98	207 596,47
Zuweisung extern		32 500,00	53 194,00	85 694,00	2 000,00			2 000,00
Interner Fondstransfer								
Verwendung extern	-455,00	-32 500,00	-12 605,00	-45 560,00	-2 000,00			-2 000,00
Saldo vor Jahresergebnis	21 594,05	6 886,83	53 202,55	81 683,43	26 383,08	85 620,41	95 592,98	207 596,47
Zuweisungen aus Jahresergebnis						-1 935,45		-1 935,45
Endbestand 31.12.2016	21 594,05	6 886,83	53 202,55	81 683,43	26 383,08	83 684,96	95 592,98	205 661,02

PROGRESSIA

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG AG

Seestrasse 194
CH - 8820 Wädenswil
Telefon +41 44 783 20 50
Telefax +41 44 783 20 55
www.progressia-au.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der

Stiftung Opferhilfe Zürich, Zürich


Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe Zürich für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den Richtlinien des Manual zur leistungsorientierten Finanzierung der Opferberatungsstellen (NFO), datiert vom 20. April 2012.


Progressia
Wirtschaftsprüfung AG


R. Boccali
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)


J. Fuhs
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener
Revisionsexperte

Wädenswil, 12. Januar 2017

Beilage Jahresrechnung

 Mitglied von EXPERTsuisse

Dank

Auch im Berichtsjahr konnte die OBZ dank grosszügiger Unterstützung von Stiftungen, der öffentlichen Hand sowie Privaten diverse Projekte im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Anschaffungen etc. realisieren. Allen Spenderinnen und Spendern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Georg und Bertha Schwyzer- Winiker-Stiftung

Baugartenstiftung

Hans Konrad Rahn-Stiftung

Stiftung Binelli & Ehrsam

Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung

Verein Zürcher Sozialprojekte VZSP (Vereinsauflösung)

PMI Switzerland

Gemeinde Bassersdorf

Private

Dass 2661 Menschen, die Opfer durch Gewalt oder einen erlittenen Unfall geworden sind, den Beraterinnen und Beratern der OBZ ihr Vertrauen schenken, ist ein gutes Zeichen, dass die Opferhilfe und die OBZ an Bekanntheit gewinnen. Für dieses Vertrauen danken wir allen Menschen, denen wir im Berichtsjahr unsere Hilfe anbieten durften, herzlich.

Ebenfalls danken wir der kantonalen Opferhilfestelle Zürich für die sehr angenehme Zusammenarbeit und das Vertrauen. Der Jahresrechnung ist zu entnehmen, dass die Öffentliche Hand durch den Leistungsauftrag den Betrieb der OBZ weitgehend finanziert.

In vielen Fällen ist die OBZ auf die Kooperation mit anderen Fachleuten und Fachstellen angewiesen. Auch ihnen danken wir für die gute Zusammenarbeit.

Dem Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe Zürich danke ich für die wohlwollende Unterstützung der Geschäftsleitung.

Für ihr tägliches Engagement danke ich einmal mehr und gleichzeitig zum letzten Mal meinen Mitarbeitenden von Herzen. Es ist dem Gesamtteam zu verdanken, dass die OBZ immer wieder an Herausforderungen wuchs und nicht an ihnen scheiterte. Belastungen wurden jeweils gemeinsam getragen und durch gegenseitige Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme, durch Umsichtigkeit und Kollegialität gemindert. Und immer wieder schuf der wohlthuende Humor der Mitarbeitenden Momente der Entspannung und Leichtigkeit. Ich bin überzeugt, dass diese Werte auch unter meinem Nachfolger erhalten bleiben und gepflegt werden. Sie schaffen einen wichtigen Ausgleich zu der oft schwierigen und belastenden Beratungsarbeit.

Der OBZ wünsche ich an dieser Stelle alles Gute auf ihrem weiteren Weg und allen Mitarbeitenden gutes Gelingen und Befriedigung bei ihrer Tätigkeit!

Zürich, 6. März 2017

Elsbeth Aeschlimann, Stellenleitung

Die Opferberatung Zürich ist weiterhin auf Spenden angewiesen und nimmt auch Ihre Spende dankend entgegen. **PC 87-67717-4 | Stiftung Opferhilfe Zürich**